

dientia oder des Gehorsams Vermöge des ersten müssen sie alle ihr Vermögen dem Kloster geben, und sich an dem begnügen lassen, was ihnen der P. Superior nach der Ordens-Regul verstattet. Krafft des andern dürfen sie lebenslang nicht Heyrathen, und das 3. verbindet sie allen Befehlen ihres Gardians oder Prioris zu gehorchen. Die Jesuiten haben, außer obigen drey noch das 4. Votum, in welchen sie einen ganz unumschränkten Gehorsam gegen den Päpstlichen Stuhl und die Missiones zu den Heyden angeloben.

Urbanisten, werden in Franckreich gewisse Nonnen von dem Orden S. Clara genannt, und zwar nach dem Pabst Urbano V. von welchem sie ihre regul empfangen. Sie haben die Freyheit erhalten, liegende Gründe in demselben Reich zu besitzen, dagegen aber dem Könige das Recht vorbehalten ist, ihre Abtissinnen zu ernennen. Diese Kloster  
Kirch. u. Ketz. Lex.

Frauen kommen gar selten aus dem Kloster und gehen wie die Clarussinen in grau gekleidet, aus genommen, daß sie weder Scapulier noch schwarze Wenhe tragen.

Urim und Thumim, das ist Licht und Recht. So wurden im alten Testament genennet die zwölf Edelgesteine die sich auf dem Brust-Schildlein des Hohenpriesters befunden, und wodurch Gott der Herr wenn er rechtmäßiger Weise gefragt wurde, das verborgene oder zukünftige Dinge zu offenbahren pflegte.

Urnen (Heinrich von) war anfänglich einer der vornehmsten Lehrer den Menonisten.

## W.

Waldenser, von den Ursprung dieser Leute findet man verschiedene Meinungen. Einige führen denselben von der Apostelzeiten her. Andre von den Zeiten des Pabsts Sylvestri. Mehrentheils aber wird dafür gehalten,  
L daß